

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **4 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



MITTEILUNGEN



Das Gesetz über Verbot und Besteuerung der Reklame-Plakate im Kanton Aargau ist am 9. Mai mit grossem Mehr vom Volke angenommen worden; die annehmende Majorität betrug 12,000 Stimmen.

Es zeigte sich also, dass der Heimatschutzgedanke, der dieser Vorlage zugrunde lag, im Volk viel stärker vorhanden ist, als man voraussah. An diesem Resultat sind die aufdringlichen Schokoladablechttafeln, die an den verschiedenen Eisenbahnlinien im Aargau sich so breit machen, wohl in erster Linie schuld. Diese, das Landschaftsbild verunstaltenden Reklamen sollen verschwinden oder dann wenigstens durch eine besondere Steuer belastet werden, das ist die Meinung des Aargauer Volkes, die sich in den 25,621 annehmenden Stimmen ausdrückt, denen bloss 12,997 Nein gegenüberstehen.

Als besonders erfreuliches Symptom darf hervorgehoben werden, dass das Verbot störender Reklamen von keiner einzigen Seite angefochten wurde und die Opposition sich lediglich gegen die Besteuerung der Papieraffichen richtete, die aus fiskalischen Gründen eingeführt wurde.

Um das in vielen Beziehungen mustergültige aargauische Gesetz haben sich der frühere aargauische Finanzdirektor: Herr alt Landammann Dr. Huber, der Präsident der Kommission des Grossen Rates Herr Ständerat Isler, sowie Herr Grossrat Strub in Zofingen besonders verdient gemacht.

Pflanzenschutzgesetz in Graubünden. Der *Grosse Rat* hat ein Gesetz gegen das Ausgraben und massenhafte Pflücken sowie gegen Verkauf und Kauf seltenerer Pflanzen einstimmig angenommen. Das Gesetz gelangt zur Volksabstimmung.



Zur Tagung in Appenzell

am 26. und 27. Juni 1909.



Wenn wir uns letztes Jahr im Flachlande unten fanden und durch die Gassen der alten Basler Stadt stampften, so wollen wir diesen Sommer einmal ein ander Oertlein aufsuchen. Da gibt es zwar keine Zunfthäuser mit fürnehmen Stuben, darinnen alte Wappen hängen und dunkle Ahnenbilder. Wir hören keinen Rheinstrom fließen und die Nacht findet die Heimatschützer auch nicht in der «Wolfsschlucht», um Fresken zu studieren und Lieder zu singen aus dem Röseligartenbuch. Unser Quartier liegt am Alpstein und durch die Strassen, die wir gehen werden, schritt vor vielen Jahren Herr Josef Victor von Scheffel empor zum Wildkirchlein. Viel früher noch, zu einer Zeit, da in alemannischen Schädeln das Heidentum neben dem Christenglauben lebte, vollbrachte — und wemns auch nur Sage ist — oben im Appenzellerland ein st. gallischer Mönch ein schweres Stück Heimatschutz-Arbeit: Ekkehard schuf das Waltharilied. — Und an solcher Stätte, wenn auch nicht bei Benedicta oben auf der Alp, wollen wir heuer unser Jahresfest halten. 's gibt kein grossartiges Ding. Die Landschaft soll herausputzen, was einfach bleibt. Aber wir werden ein echt Stück Heimat schauen: Die Innerhödlerinnen in ihrer Tracht. Das glitzert von Silber und die Wangen leuchten wie kaum erschlossene Alpenrosen. Im alten Ratssaale werden wir tagen und zu den Fenstern herein weht Säntisluft, weht der Hauch der Heimat. Und am Sonntag Nachmittag sitzen wir dann allesamt im Weissbad, dem alten ehrwürdigen Kurhaus. Da schlägt der Sepptoni das Hackbrettli und der Hasbisch fidelt ein Zäuerli, die Bassgeige brummt und in den Kronen der alten Bäume rauscht der Bergwind!

O'ho! Ehr Mannä, 's moss schö si, äfach, aber hämelig, nütz frömds un richs, aber loschti wömm'r si. O'ho! 's isch ä Ding, i män de Hämatshotz un 's Innerhoderländli. Bäd zammä wönd nüd z'viel nüs! 's Landvolch im Stäättli und mer im Stäättli. O'ho! mer passid drom donnerschu güt zämme. Tond Bschäd, Ehr Mannä, un nütz för uget. A. St.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, B. S. A., Zürich V.



VEREINSNACHRICHTEN



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz: Vorstandssitzung vom 24. April 1909 Hotel St. Gotthard in Zürich.

Traktanden: Jahresversammlung — Sektion Freiburg — Beitrag der englischen Sektion — Matherhornbahn — Eingabe des Schweizerischen Buchdruckervereins und der Allgemeinen Plakatgesellschaft gegen das Urner Plakatgesetz — Propagandaschrift — Reservationen — Ausstellung der Projekte einfacher Wohnhäuser — Führer für die Ausstellung — Zeitschrift (Artikel Alpine Schönheit) — Drucksachen des Deutschen Bundes für Heimatschutz — Landesausstellung in Bern.

Beschlüsse. Als Ort der Jahresversammlung wird Appenzell gewählt, als Zeit der 26. und 27. Juni. — Das Programm für die Versammlung wird festgestellt

sowie auch die Traktandenlisten der Delegierten- und Generalversammlung. Die Sektion Freiburg zeigt ihre Konstituierung an und legt ihre Statuten zur Genehmigung vor, die bestätigt werden. — Professor Bovet teilt mit, dass das Matherhornbahnprojekt endgültig beerdigt sei und eine nähere Mitteilung hierüber in der Zeitschrift erfolgen werde. — Der englischen Sektion wird in Anbetracht ihrer misslichen finanziellen Lage eine Reduktion ihres Beitrages an die Zentralkasse bewilligt. — Eine Eingabe des Schweizerischen Buchdruckervereins und der Allgemeinen Plakatgesellschaft gegen das Urner Plakatgesetz, um eine Besteuerung der temporären Papierplakate zu verhüten, wird zur nötigen aufklärenden Beantwortung Herrn E. Lang überwiesen. — Die Sektion Schaffhausen wünscht die Herstellung einer Propagandaschrift. Ein Beschluss wird auf die nächste Sitzung verschoben. — Die Sektion Bern erklärt sich gegen eine Eingabe eines Reservationen-Kataloges beim Schweizerischen Eisenbahndepartement, hält dagegen für richtiger, von Fall zu Fall vorzugehen und wünscht ein Abkommen mit dem Departement, wonach jeweiligen Konzessionsgesuche für neue Bahnen der Vereinigung rechtzeitig mitgeteilt würden. Der Vorstand bleibt bei seinem Beschluss hinsichtlich der Eingabe der Reservationen; es soll aber betont werden, dass der einzureichende Katalog nicht abschliessend sei, auch soll das Eisenbahndepartement nach dem Wunsche Berns um jeweilige Mitteilung der Konzessionsgesuche angegangen werden. Ferner wird zur Herstellung des Katalogs eine Spezialkommission aus den Herren Professoren Bovet und Ganz sowie dem Schreiber bestellt. — Herr Dr. Baer teilt mit, dass die Ausstellung der Projekte einfacher Wohnhäuser momentan in Chur weile, dann im Mai nach Schaffhausen und Aarau, im Juni nach Winterthur, im Juli nach La Chaux-de-Fonds, später nach Freiburg und Solothurn übersiedeln werde. Herrn Chappalaz in La Chaux-de-Fonds, der eine Extrakonkurrenz für ein Wohnhaus des welschen Juras arrangieren will, wird hievon abgeraten, da es praktischer sei, wenn er im Anschluss an die Heimatschutzausstellung eine solche einrichte, die Projekte der jurassischen Architekten enthalte ohne den Betrieb einer eigentlichen Konkurrenz ins Werk zu setzen. Ferner teilt Herr Dr. Baer mit, dass der Ausstellungsführer gedruckt und im Vertrieb sei. — Der Deutsche Heimatbund sendet verschiedene Drucksachen ein, die bestens verdankt werden. — Die Regierung des Kantons Bern ladet die Vereinigung ein, ihren Delegierten für die weitere Ausstellungskommission zu ernennen. Es wird hierzu der Obmann bezeichnet. — Von dem Artikel Alpine Schönheit wird, die Zustimmung des Säckelmeisters vorausgesetzt, die Herstellung einer Anzahl Separatabzüge zu Propagandazwecken in Aussicht genommen.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. Séance du Comité, le 24 avril 1909, à l'hôtel St-Gothard, à Zurich.

Ordre du jour: Assemblée générale — Section de Fribourg — Cotisation de la section anglaise — Funiculaire du Cervin — A propos de la loi uranaise sur les affiches — Brochure de propagande — Contrées à réserver — Exposition des projets d'habitations simples — Guide pour cette exposition — Bulletin de la Ligue — Exposition nationale à Berne.

Décisions: L'assemblée générale de la Ligue aura lieu à Appenzell, les 26 et 27 juin. — Les statuts de la section de Fribourg sont approuvés. — M. Bovet expose comment le projet de funiculaire au Cervin est définitivement abandonné. — La section anglaise obtient une réduction de sa cotisation annuelle. — A propos de la loi uranaise sur les affiches, le Comité estime que les affiches temporaires en papier ne devraient pas être soumises à l'impôt. — La section de Berne estime inutile de présenter au Département des chemins de fer un catalogue des contrées à réserver; il suffirait que le Département communiquât à la Ligue, en temps utile, les demandes de concession. Le Comité maintient toutefois sa décision concernant le catalogue; il est entendu que ce catalogue ne saurait avoir un caractère définitif; la proposition de Berne, désirant une communication des demandes de concession, est approuvée. Une commission spéciale est nommée pour l'établissement du catalogue (MM. Bovet, Ganz et Huber). — Les projets d'habitations simples seront exposés en mai à Schaffhouse et Aarau, en juin à Winterthur, en juillet à la Chaux-de-Fonds, plus tard à Fribourg et Soleure. A la Chaux-de-Fonds l'exposition sera enrichie de projets d'architectes jurassiens (sans concours spécial). — Le président de la Ligue est délégué au comité de l'Exposition nationale qui aura lieu à Berne.

Sektion Bern. Generalversammlung 1909. Am Sonntag den 16. Mai hatten sich um die ländlich geschmückte Tafel des Gesellschaftshauses zu den Pfistern ungefähr 100 Damen und Herren zur diesjährigen Generalversammlung eingefunden, besonders angelockt durch den angekündigten Vortrag von Professor Weese. Ausgehend von jenem Plakat, das anlässlich der Abstimmung über den Abbruch des Historischen Museums an den Mauern Berns prangte, verbreitete sich der Vortragende zuerst über das Wesen des Heimatschutzes, dann über dessen Aufgaben. In längeren temperamentvollen Ausführungen wies er nach, warum er den Kampf gegen die beiden grundsätzlichen Feinde des Heimatschutzes, die Nützlichkeitsfanatiker und die Gedankenlosen, für aussichtslos halte. Dagegen sei es Pflicht, die Unentschiedenen und die Launen aufzuklären und vor allem die Erzieher zu Heimatschutzfreunden zu erziehen. In feiner Weise wurde zwischen Heimatschutz und rein historischen Vereinen unterschieden, zwischen dem Gedanken, Altertümer wegen ihres Alters oder wegen ihres ästhetischen Wertes zu erhalten. Eine verständige Denkmalpflege — ähnlich wie sie schon längst in Frankreich und Deutschland betrieben wird — könne zwar nicht die unmittelbare Aufgabe der Vereinigung sein, aber doch sei daraufhin zu wirken und immerhin der Versuch zu machen, der Regierung nicht allein den Denkmalschutz und die Entscheidung über Vernichtung oder Erhaltung eines Monuments in die Hand zu geben. Die Dampfwalze, die vor einigen Tagen den Platz platt drückte, wo das alte Museum gestanden hat und die Anspielung auf die Mehrheit vom 25. Oktober 1908 — rief stille und verständnisvolle Heiterkeit hervor. In heimlicher Weise wurde der Vortrag von den Liedern «Vreneli ab em Guggisbärg» und «Anneli wo bisch geschter gsi» eingerahmt, beide sehr hübsch vom Seminaristenchor vorgetragen.

Im geschäftlichen Teil wurden Jahresbericht, Rechnung und Voranschlag genehmigt und die Neuwahlen in den Vorstand vorgenommen, welche infolge der frisch entstandenen Ortsgruppen Oberaargau, Jura und Seeland nötig waren. Die Herren *Propper* und *Bösiger* in Biel, *Egger* in Langenthal, *Neuhaas* und *Bäschlin* in St. Immer wurden einstimmig gewählt und als Ort der nächsten Generalversammlung Langenthal bestimmt. Endlich genehmigten die Anwesenden eine Anregung von Professor *Vetter*, nach der Amateurphotographen eingeladen werden, Aufnahmen von Naturschönheiten oder Kunstdenkmälern der Vereinigung zur Vervielfältigung oder Aufbewahrung einzusenden. Nach Annahme der Anträge an die schweiz. Generalversammlung schloss der Vorsitzende, *Maler Mürger*, die Sitzung nach mehr als dreistündiger Dauer abends 6 Uhr; wegen der vorgerückten Zeit und der unsicheren Witterung unterblieb die gemüthliche Vereinigung im Schwellennütteli.